jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/9/2 3Ob176/75

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.09.1975

Norm

ABGB §906
ABGB §907
EO §8 B
MG §19 Abs2 Z6

Rechtssatz

1.) Werden in der Kündigung mehrere Ersatzmietgegenstände angeboten, so bleibt dem Gekündigten das Wahlrecht auch erhalten, wenn er keine Einwendungen erhob. 2.) Verzögerung der Wahl bewirkt nur Verzug nicht Erlöschen des Wahlrechtes.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 176/75
  Entscheidungstext OGH 02.09.1975 3 Ob 176/75
  MietSlg 27371

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0000283

Dokumentnummer

JJR_19750902_OGH0002_0030OB00176_7500000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at